



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.01.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/024/24

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Information zur Schaffung eines Naherholungsgebiet und Freizeitsee "Im Wertchen"
- 1.2 Eröffnung des Wertstoffhofs in Gernsheim
- 1.3 Umgestaltung Verkehrsgarten
- 1.4 Abbruch altes Sportheim und Neubau Sportheim
- 2 Tauschvertrag Friedrich-Wöhler-Straße
Beschlissen durch Magistrat am 10.01.2024
Vorlage: 0003/S/24
- 3 Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten in der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlissen durch Magistrat am 10.01.2024
Vorlage: 0005/S/24
- 4 Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte „Rheinakrobaten“
Beschlissen durch Magistrat am 10.01.2024
Vorlage: 0006/S/24
- 5 Berichts- und Beschlussantrag zur Windkraft für Gernsheim
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2023, eingegangen am 09.01.2024
Vorlage: 0011/S/24
- 6 Videoüberwachung Friedhof zwecks Täterverfolgung und Prävention wie in Pfungstadt
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.01.2024, eingegangen am 09.01.2024
Vorlage: 0012/S/24
- 7 Computer-/Handykurse für Seniorinnen und Senioren
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.01.2024, eingegangen am 09.01.2024
Vorlage: 0013/S/24

- 8 Beseitigung des Schandflecks südlicher Eingang Rheinpark (hinter Bauhof)
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.01.2024, eingegangen am 09.01.2024
Vorlage: 0014/S/24
- 9 Ergebnisse zum Antrag 0154/S/21, On Demand Shuttle
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2024, eingegangen am 11.01.2024
Vorlage: 0015/S/24

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Frau Ausschussvorsitzende Draut begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Sie stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Frau Schmitt-Bischof, Herr Liebig, Herr Tragesser

Für die SPD-Fraktion: Frau Draut, Herr Weckerle

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Dr. Brandstetter

Für die FDP-Fraktion: Frau Rittberger-Göbler

1 Bericht des Magistrats

1.1 Information zur Schaffung eines Naherholungsgebiet und Freizeitsee "Im Wertchen"

Zur Prüfung eines möglichen Kiesabbaus werden im März 2024 durch den Vorhabenträger Probebohrungen auf dem betreffenden Areal durchgeführt.

1.2 Eröffnung des Wertstoffhofs in Gernsheim

Am 02.01.2024 eröffnete der Wertstoffhof inklusive Grünschnittsammelstelle in der Friedrich-Wöhler-Straße 29 neben der Kläranlage planmäßig seine Tore. Betreiber des Wertstoffhofs ist die Firma AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH aus Büttelborn.

Auf dem Wertstoffhof besteht die Möglichkeit zur kostenfreien Abgabe unter anderem von Altkleidern & Schuhen, CDs & DVDs, Korken, Elektrokleingeräten, Leuchtstoff- und Energiesparlampen, Batterien und Metallschrott. Kostenpflichtig können unter anderem Bauschutt, Flachglas, Altholz, Mischabfälle und Altreifen angedient werden. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Kauf von Kaminholz, Rindenmulch, Kompost und Mutterbodenersatz. Die Preise legt der Betreiber fest.

Alle im Gebiet des Abfallwirtschaftsverbands (AWV) wohnenden Bürgerinnen und Bürger sind außerdem zur kostenlosen Abgabe von Grünschnitt auf dem Wertstoffhof in Gernsheim berechtigt.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind: Montag & Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr / Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr / Freitag 13:00 – 18:00 Uhr / Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

Die seitherige Grünschnittsammelstelle auf dem Gelände der Kläranlage ist seit Januar 2024 geschlossen.

1.3 Umgestaltung Verkehrsgarten

Der Magistrat stimmte am 13.12.2023 einer Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Bauvorhaben „Umgestaltung Verkehrsgarten“ in Gernsheim zum Preis von 272.055,03 € brutto zu. Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung über die HAD und eine elektronische Angebotsabgabe über die Evergabe.de. Eine Abfrage im Wettbewerbsregister ist ebenfalls erfolgt.

Die Arbeiten beinhalten eine Baustelleneinrichtung, Wegebau, vegetationstechnische Arbeiten, Pflanzungen, Vorbereitungen für Elektroinstallationen, eine Bewässerung, Mobiliar, den Bau einer steinernen Bühne aus Restsandsteinblöcken von der Hafenspitze und einige Regiestunden.

Die Förderung für dieses Projekt beträgt 53 % der Kosten = ca. 144.189 €.

1.4 Abbruch altes Sportheim und Neubau Sportheim

Am 26.01.2024 wurden die Abbrucharbeiten des alten Sportheims abgeschlossen. Im Anschluss daran werden noch weitere Bodenuntersuchungen an dieser Fläche stattfinden.

Ebenfalls findet die Kampfmittelfreimessung auf der Parkplatzfläche statt, sodass in der nächsten Woche die Tiefbaufirma die Erneuerung der Grundleitungen vom Sportheim bis zur Rheinstraße vornehmen kann.

Am 16.01.2024 wurde die Ausschreibung für den Rohbau des Sportheims in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht. Die Submission wird am 07.02.2024 stattfinden. Auf Grund der Einhaltungspflicht von Fristen im Vergabeverfahren sowie der nötigen Beschlussfassung zur Vergabe durch den Magistrat, ist der Baubeginn auf den 08.04.2024 gesetzt. Der voraussichtliche Abschluss der Rohbauarbeiten ist auf Mitte September terminiert.

Die Kosten für die Bauleistung Rohbau wurden vom Planungsbüro auf rund 1.234.000 EUR brutto geschätzt.

2

Tauschvertrag Friedrich-Wöhler-Straße
Beschlossen durch Magistrat am 10.01.2024
Vorlage: 0003/S/24

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Tausch von zwei noch zu vermessenden gleichgroßen Grundstücksflächen zwischen der Stadt Gernsheim und der STG Starkenburger Grundstücksgesellschaft mbH.

Dabei handelt es sich um eine Teilfläche der STG aus den Flurstücken Flur 17 Nr. 65/4, 65/5 und 65/7 mit ca. 502 m² und eine Teilfläche aus dem Flurstück der Stadt Gernsheim Flur 17 Nr. 65/6 mit ca. 503 m². Für die evtl. Mehr- bzw. Minderzuteilung an Fläche wird der aktuelle Bodenrichtwert der Gemarkung Gernsheim von 110,00 EUR/m² zugrunde gelegt.

Dieser Tauschvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass sämtliche Altreifen einschließlich vorhandener Brandreste, die sich noch auf den Grundstücken Otto-Hahn-Straße 14+15 befinden, von den Grundstücken beseitigt werden und die rechtmäßige Entsorgung nachgewiesen wurde.

Beiliegender Lageplan ist Teil dieses Beschlusses.

Die STG Starkenburger Grundstücksgesellschaft mbH übernimmt die Kosten für Beurkundung, Vermessung, Herstellung der Stellplätze, Grundbuchumschreibung sowie die anfallende Grunderwerbsteuer.

Der Magistrat wird ermächtigt, entsprechend einen Grundstückstausch anhand der Vertragsbedingungen der Schöfferstadt Gernsheim zu unterbreiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

3

Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten in der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlossen durch Magistrat am 10.01.2024
Vorlage: 0005/S/24

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der Bewegungskindertagesstätte Rheinakrobaten in der Schöfferstadt Gernsheim rückwirkend zum 01.01.2024.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte „Rheinakrobaten“ Beschlossen durch Magistrat am 10.01.2024 Vorlage: 0006/S/24

Herr Bürgermeister Burger nimmt von seinem Antragsrecht als Bürgermeister Gebrauch und stellt folgenden Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0006/S/24.1:

„In der Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte ‚Rheinakrobaten‘ wird in § 2 Betreuungsgebühren, Abs. (1) der Satz ‚Eine Arbeitgeberbescheinigung ist notwendig, um das Mittags- und Nachmittagsmodul zu buchen und muss unaufgefordert zu Beginn des Kindergartenjahres von den Erziehungsberechtigten vorgelegt werden‘ ersatzlos gestrichen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag des Bürgermeisters mit der lfd. Nr. 0006/S/24.1: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die Gebührenordnung zur Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Bewegungskindertagesstätte „Rheinakrobaten“ rückwirkend zum 01.01.2024 **in der mit Beschluss 0006/S/24.1 gefassten Änderung.**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

5 Berichts- und Beschlussantrag zur Windkraft für Gernsheim Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2023, eingegangen am 09.01.2024 Vorlage: 0011/S/24

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0011/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die SPD-Fraktion Gernsheim bittet darum, folgenden Berichts- und Beschlussantrag zum Thema Windkraft für Gernsheim in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu beschließen:

1. In der Sitzung des Kreistages Groß-Gerau vom 13.11.2023 wurde ein Windkraftgutachten mit dem Titel ‚Ermittlung von potenziellen Flächen zur Windenergienutzung‘ behandelt. Hier wurden auch 3 Gebiete in der Gemarkung Gernsheim untersucht und bewertet. Die Gutachter haben diese Flächen in Gernsheim mit Standortgüten zwischen 76 bis zu 84,3 % für den Betrieb von Windkraftanlagen bewertet. Das sind gute Werte für mögliche Windkraftflächen in der Gemarkung Gernsheim. Der Kreisausschuss spricht in der Kreistagsvorlage davon, mit den betroffenen Städten und Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zur Erschließung von Windkraftanlagen abzustimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Beratungsstand mit dem Kreisausschuss im Rahmen eines Magistratsberichts darzustellen. Laut der Vorlage im Kreistag GG seien die betroffenen Städte und Gemeinden mit Potenzialflächen für Windkraft bereits informiert worden. Siehe Anhang in der Kreistagsvorlage.
2. Falls sich die Planungsgespräche mit dem Kreisausschuss positiv gestalten, nimmt der Magistrat mit Erschließungs- und Entwicklungsbüros Kontakt auf. Mögliche Konzepte zur Ausgestaltung der Finanzierung und des Betriebs von Windkraftanlagen in Gernsheim sollen dabei ergebnisoffen bewertet werden. Diese Konzepte sind in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen und zu beraten.
3. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist bei allen Windkraftprojekten unerlässlich und soll bei allen Planungsschritten sichergestellt werden. Falls eine Bürgerenergiegesellschaft als Betriebsmodell möglich sein könnte, kann die Bürgerbeteiligung auch direkt über die noch zu gründende Bürgerenergiegesellschaft erfolgen. Somit ist eine hohe Akzeptanz von Windkraftanlagen bei den Bürgern/innen der Stadt Gernsheim möglich.

Im Nachgang zu der ausführlichen Begründung von Herrn Weckerle zum vorliegenden Antrag informiert Herr Bürgermeister Burger wie folgt:

Einführend erläutert er, dass in früheren Landesentwicklungsplänen für die Gemarkung Gernsheim keine Vorrangflächen ausgewiesen worden seien, da damals kein Potential erkennbar gewesen sei. Auch ein ornithologisches Gutachten habe damals von der Errichtung von Windkraftträdern abgeraten, da die Hauptzugrichtung der Zugvögel entlang des Oberrheingrabens verlaufe und somit auch die Gernsheimer Gemarkung betreffe.

Zu Punkt 1

Der Kreis Groß-Gerau habe bereits im Herbst 2023 schriftlich mitgeteilt, dass es für Gernsheim insgesamt drei Potenzialflächen zur Windenergienutzung gäbe. Allerdings käme hiervon höchstwahrscheinlich nur die in der Gemarkung Klein-Rohrheim in Frage, da die Fläche in der Gemarkung Gernsheim eine Waldzuwachsfläche sei und die Fläche in der Gemarkung Allmendfeld zu nah am Strommast liege. Dies müsse noch abschließend im Detail geprüft werden.

Ansonsten hätten noch keine Gespräche mit dem Kreis Groß-Gerau stattgefunden, da für die Genehmigung das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig sei. Nach Aussage des Regierungspräsidiums Darmstadt sei es ausreichend, dass die Gemeinde entsprechende Sondergebiete oder Sonderbauflächen in einem Flächennutzungsplan für die Windkraftanlagen ausweise. Ein Bebauungsplan sei für die Privilegierung der Windenergieanlagen nicht erforderlich.

Die Kommune könne den Flächennutzungsplan aber nach eigenem Ermessen um einen entsprechenden Bebauungsplan ergänzen, z. B. um weitere (konkretere) Regelungen zu treffen. Windkraftanlagen müssten auch innerhalb von kommunal ausgewiesenen Windenergiegebieten ein immissionsschutz-rechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen. Für Hessen betrügen die Flächenbeitragswerte 1,8 % für 2027 und 2,2 % für 2032. Aktuell seien in Hessen bereits 1,9 % der Landesfläche für die Windenergienutzung vorgesehen. Laut Regierungspräsidium Darmstadt sei zu erwarten, dass ein gesamthafter hessischer Beschluss über den Flächenbeitragswert, welcher in allen drei hessischen Planungsregionen erfolgen müsse, wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2024 gefasst werde. Nach Feststellung des Erreichens des Flächenbeitragswertes ende laut Erlass die Ausschlusswirkung der Planung. Im Wege der Bauleitplanung könnten somit zusätzliche Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden, auch in der Gemarkung Gernsheim.

Weiterhin verweise das Regierungspräsidium Darmstadt schließlich darauf, dass es aufgrund der aktuell sehr dynamischen Gesetzeslage aktuell noch nicht geklärte Punkte gäbe, z. B. die genaue Definition der „Grundzüge der Planung“, bezüglich der sonstigen Belange der Raumordnung und welche Mindestvoraussetzungen an die potenzielle

immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit von WEA schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung angesetzt werden müssen.

Anfang des Jahres 2023 habe bereits ein Unternehmen aus Berlin, welches auf den Bau von Windkraftanlage spezialisiert sei, hauptsächlich in der Gemarkung Klein-Rohrheim Nutzungsverträge mit Flächeneigentümern abgeschlossen. Davon habe die Verwaltung nur über Umwege erfahren. Das Unternehmen möchten die Stadt hinsichtlich ihres Windparkvorhabens informieren und ihre Pläne präsentieren. Inhalt des Gesprächs solle auch die Schaffung des Baurechts sein.

Zu Punkt 2

Die Finanzverwaltung habe bereits im Oktober 2023 Kontakt mit verschiedenen Beratungskanzleien aufgenommen und Angebote für eine Konzeption bzw. Möglichkeiten der Errichtung von Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Gebieten eingeholt. Die Firma Schüllermann aus Dreieich habe zunächst den Auftrag bekommen, wesentliche Fragestellungen zu erörtern und rechtlich auszuarbeiten. Hierbei gehe es um

- Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Betätigung der Stadt,
- Gesellschaftsformen, die sich zur Umsetzung von Windkraftanlagen anbieten (GmbH und CO KG, Genossenschaft etc.), ggf. mit einer Beteiligung von Grundstückseigentümern und Bürgern
- Beteiligung von externen Unternehmen wie z. B. dem Stromkonzessionär
- Meilensteine eines Projekts in sachlicher und zeitlicher Hinsicht.

Ein Termin zur Klärung dieser Punkte gemeinsam mit der Firma Schüllermann sei für den 8. Februar 2024 vorgesehen.

Zu Punkt 3

Nach den Beratungen mit der Firma Schüllermann sei vorgesehen, die entsprechenden Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, um darzulegen, wie das Angebot beurteilt werde und um ggfs. Alternativen zu diskutieren. Ein nächster Schritt sei die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung und sodann eine allgemeine Bürgerbeteiligung, beispielsweise in Form einer Bürgerversammlung.

Aufgrund der ausführlichen Informationen des Bürgermeisters verzichtet Herr Weckerle für die SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung.

- 6 Videoüberwachung Friedhof zwecks Täterverfolgung und Prävention wie in Pfungstadt**
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.01.2024,
eingegangen am 09.01.2024
Vorlage: 0012/S/24

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0012/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Videoüberwachung des Gernsheimer Friedhofs zu erarbeiten. Die Überwachung sollte mit Kameras und/oder Wildtierkameras erfolgen und der Abschreckung sowie Strafverfolgung dienen.“

Im Verlaufe der Aussprache hinterfragt Frau Schmitt-Bischof, ob die Anzahl der Delikte auf dem Gernsheimer Friedhof eine solche Maßnahme rechtfertige, zumal ein Friedhof einer der sensibelsten Bereiche einer Kommune sei. Frau Rittberger-Göbler stellt klar, dass die angeführte Maßnahme aus der Stadt Pfungstadt aufgrund einer privaten Familienfehde zu rechtfertigen sei und partiell auf einzelne Gräber eingegrenzt sei.

Herr Bürgermeister Burger informiert über die datenschutzrechtliche Prüfung, die ergeben habe, dass Kommunen Videokameras an öffentlich zugänglichen Orten generell nur zur Gefahrenabwehr einsetzen dürften. Hier sei eine Beurteilung der Kriminalität durch polizeilich erhobene Daten der Straftaten sowie eine Kriminalitätsprognose für den vorgesehenen Standort der Videoüberwachungsanlage nötig. Herr Burger weist zudem darauf hin, dass Wildkameras nur dort zum Einsatz kommen dürften, wo sie keine Menschen aufnehmen.

Herr Bürgermeister Burger geht insbesondere auf den Aspekt ein, dass Menschen in ihrer Trauer keinesfalls einer Videoüberwachung ausgesetzt seien.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

7

Computer-/Handykurse für Seniorinnen und Senioren
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.01.2024,
eingegangen am 09.01.2024
Vorlage: 0013/S/24

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der laufenden Nr. 0013/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sich mit der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau in Verbindung zu setzen, mit der Bitte um Einrichtung eines Computer-/Handykurses für Seniorinnen und Senioren. Dieser sollten nach Absprache gut erreichbar in einer Südkreiskommune stattfinden (Gernsheim/Biebesheim/Stockstadt).
2. zu prüfen, ob es private Dienstleister gibt, die in städtischen Räumen einen solchen Computer-/Handykurs anbieten könnten, natürlich mit einer Teilnahmegebühr. Hier sind Zuschussmöglichkeiten seitens der Stadt und Fördermöglichkeiten von Bund- oder Landesprogrammen zu prüfen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

8 Beseitigung des Schandflecks südlicher Eingang Rheinpark (hinter Bauhof) Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.01.2024, eingegangen am 09.01.2024 Vorlage: 0014/S/24

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der laufenden Nr. 0014/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. unverzüglich einen Ortstermin anzusetzen, bei dem sich die Mitglieder des Magistrats und Vertreter der Fremdfirma ein Bild dieses Schandflecks am südlichen Eingang zum Rheinpark (Pfälzer Straße/hinter Bauhof) machen.

2. innerhalb einer Frist von 3 Monaten dieses Gelände komplett zu räumen und allen Abfall fachgerecht zu entsorgen. Ebenso hat die Fremdfirma das Gelände zu räumen und gegebenenfalls wieder mit dem aller notwendigsten Equipment neu und ordentlich einzuzäunen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

9 Ergebnisse zum Antrag 0154/S/21, On Demand Shuttle Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2024, eingegangen am 11.01.2024 Vorlage: 0015/S/24

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichtsantrag mit der lfd. Nr. 0015/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

folgendem Prüfantrag der CDU Fraktion Gernsheim wurde im Jahr 2021 einstimmig zugestimmt:

„Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten, sich mit dem RMV in Verbindung zu setzen, um zu eruieren, ob die Möglichkeit besteht, das Modellprojekt ‚On Demand Shuttle‘ in Gernsheim einzuführen, um eine bessere Anbindung der Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim zu gewährleisten, aber auch die Mobilität für Menschen ohne eigenen Pkw innerhalb Gernsheims zu erhöhen. Ferner soll erfragt werden, ob durch das "On Demand Shuttle" die Möglichkeit bestünde, eine Verbindung zwischen Gernsheim und dem Straßenbahnhaltelpunkt in Alsbach zu etablieren.‘

Da seit der Zustimmung zu diesem Antrag kein offizieller Bericht des Magistrats zur Kontaktaufnahme mit dem RMV abgegeben wurde, stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen zum Thema Mobilität in Gernsheim:

1. Gab es konkrete Ergebnisse bei den Gesprächen mit den Verantwortlichen des RMV zum Thema On demand Shuttle?
2. Welche Voraussetzungen müssen in Gernsheim vorliegen, damit dieses Verkehrsmittel eingesetzt werden kann? Welche Kosten für die Stadt Gernsheim wurden genannt?
3. Gab es im Rahmen der Gespräche Erkenntnisse für weitere Konzepte für den Nahverkehr - z.B. der Einsatz von Stadtbussen in Gernsheim?

4. Welche Voraussetzungen müssen im Vorfeld in Gernsheim erfüllt werden, damit solche Angebote zur Steigerung der Mobilität eingeführt werden können?“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schriftführerin
hü